

Unbegleitete minderjährige Asylantragsteller

Unbegleitete Minderjährige sind Personen unter 18 Jahren, die ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedstaat der EU einreisen. Hierzu gehören auch Minderjährige, die nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassen werden. Unbegleitete Minderjährige werden nach ihrer Ankunft dem örtlich zuständigen Jugendamt übergeben. Dieses ist nach §§ 42, 42 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für die (vorläufige) Inobhutnahme der Jugendlichen, die Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Jugendhilfeeinrichtung oder in einer sonstigen Wohnform und für die Beantragung der Bestellung eines Vormunds verantwortlich. In einem anschließenden „Clearingverfahren“ wird die Situation des unbegleiteten Minderjährigen umfassend abgeklärt. Hierzu gehören u.a. die Feststellung der Identität, in Zweifelsfällen die Festlegung des Alters, die Suche nach Familienangehörigen, die Klärung der gesundheitlichen Lage, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs, die Klärung des Aufenthaltsstatus und die Entscheidung, ob ein Asylantrag gestellt werden soll. Die Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen auf die Bundesländer ist seit 01.11.2015 in §§ 42 c, 42 d SGB VIII geregelt. (s. a. S. 13)

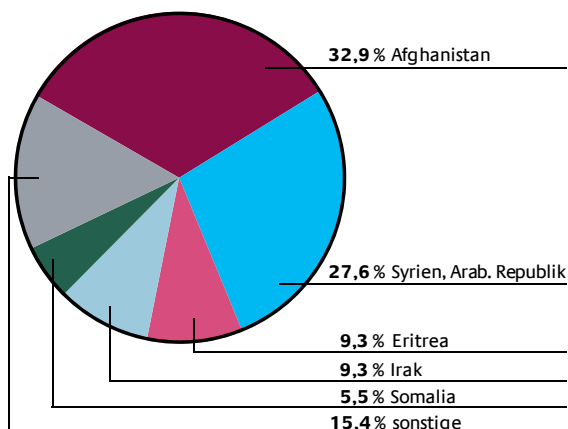
Im Jahr 2015 haben 14.439 (2014: 4.399) unbegleitete Minderjährige in Deutschland einen Asylantrag gestellt, davon 4.143 Personen (28,7 %), die unter 16 Jahre alt waren, und 10.296 Personen (71,3 %) im Alter von 16 bis unter 18 Jahren.

Die meisten unbegleiteten Minderjährigen stellten in Bayern einen Asylantrag, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Tabelle I - 6:
Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Asylantragsteller auf die Bundesländer im Jahr 2015

Bundesländer	Asylanträge		
	insgesamt	davon 16 und 17 Jahre alt	davon unter 16 Jahre alt
Baden-Württemberg	1.038	789	249
Bayern	5.117	3.750	1.367
Berlin	595	459	136
Brandenburg	227	149	78
Bremen	165	110	55
Hamburg	841	692	149
Hessen	1.575	1.144	431
Mecklenburg-Vorpommern	190	121	69
Niedersachsen	1.076	629	447
Nordrhein-Westfalen	1.718	1.113	605
Rheinland-Pfalz	398	278	120
Saarland	381	289	92
Sachsen	344	241	103
Sachsen-Anhalt	59	21	38
Schleswig-Holstein	518	387	131
Thüringen	197	124	73
Insgesamt	14.439	10.296	4.143

Abbildung I - 9:
Unbegleitete minderjährige Asylantragsteller nach Herkunftsländern im Jahr 2015
Gesamtzahl der Asylanträge: 14.439



Mit 32,9 % kamen die meisten unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan, gefolgt von Syrien (27,6 %) sowie Eritrea und Irak (jeweils 9,3 %). Damit kamen mehr als drei Viertel der Jugendlichen (79,1 %) aus diesen vier Herkunftsländern.